

Private Wealth Management

Deutsche Bank

Stiftungsmanagement

2. Schleswig-Holsteiner Stiftungstag

Lübeck, den 6. Mai 2006

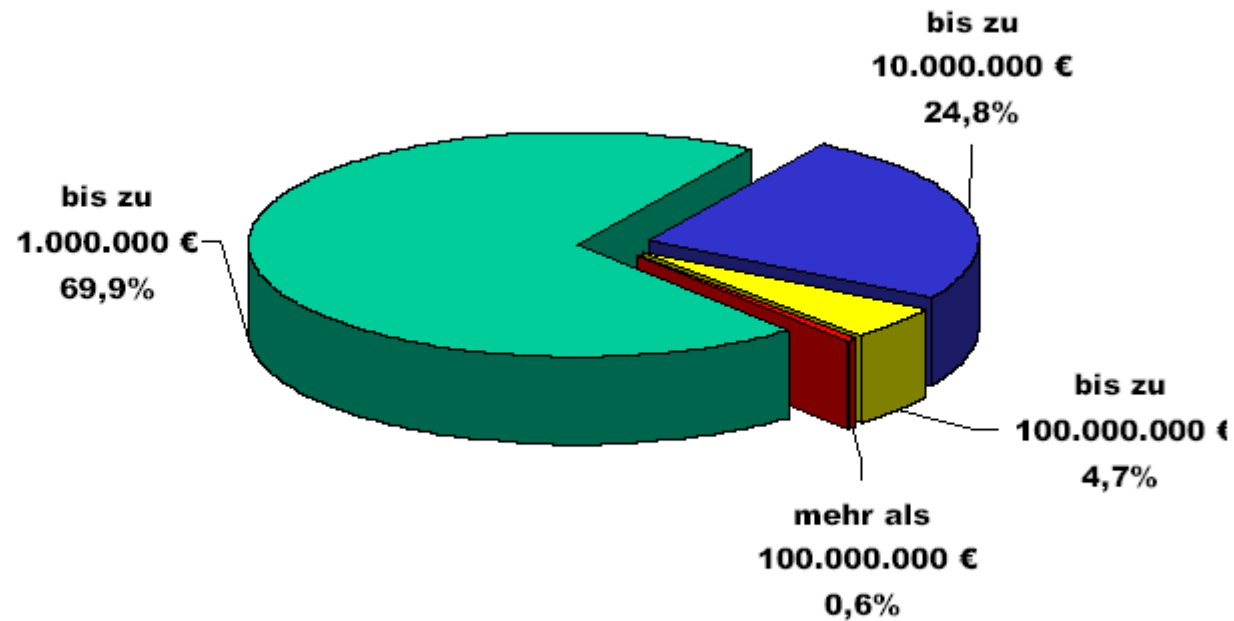


Themenübersicht

- 1** **Allgemeine Daten**
- 2** Stiftungsmanagement allgemein
- 3** Korrespondenz mit Begünstigten, Aufsichtsbehörden, etc.
- 4** Rechnungslegung
- 5** Vermögensanlage für Stiftungen



Stiftungen nach Vermögen in Klassen

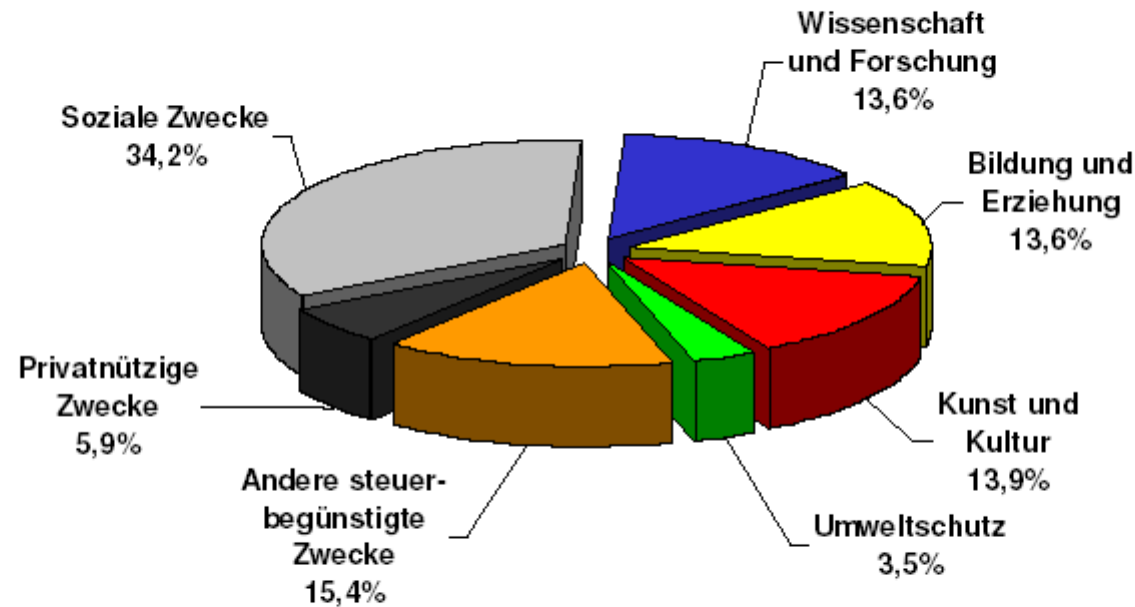


Quelle: Bundesverband Deutscher Stiftungen (2005)

Auswertung der Daten von 4.824 rechtsfähigen Stiftungen des bürgerlichen Rechts (55% der befragten Stiftungen).



Verteilung der Hauptgruppen der Stiftungszwecke



Quelle: Bundesverband Deutscher Stiftungen (2005)

Auswertung der Daten von 7 674 rechtsfähigen Stiftungen des bürgerlichen Rechts (87% der befragten Stiftungen). Bei Nennung mehrerer Zwecke pro Stiftung geht jeder Zweck zu gleichen Teilen in einen Gesamtzweck ein.



Themenübersicht

- 1 Allgemeine Daten
- 2 **Stiftungsmanagement allgemein**
- 3 Korrespondenz mit Begünstigten, Aufsichtsbehörden, etc.
- 4 Rechnungslegung
- 5 Vermögensanlage für Stiftungen



Management von Stiftungen

Stiftungskonzeption

- Unterstützung bei der Stiftungskonzeption
- Hilfestellung bei Auswahl des Stiftungszwecks und Bereitstellung von Stiftungssatzungen (basierend auf Mustern der Stiftungsaufsichtsbehörden)
- Errichtung von Stiftungen
- Stiftungsneukalibrierungen

StiftungsOffice

- Betreuung der Stiftungsorgane
- Erstellen des Stiftungsjahresberichtes
- Vermögensverwaltung des Stiftungskapitals nach bes. Investmentprozess für steuerbefreite Stiftungen



Stiftungskonzeption

- Unterstützung bei Konzeptionierung und Errichtung einer Stiftungslösung in Zusammenarbeit mit Ihren Beratern
- Hilfestellung bei Auswahl des Stiftungszwecks und Bereitstellung von Stiftungssatzungen (basierend auf Mustern der Stiftungsaufsichtsbehörden)
- Begleitung des Anerkennungsverfahrens
- Übernahme von ehrenamtlichen Mandaten in der Stiftung
- Stiftungsneukalibrierungen



Effizienzsteigerung in der Stiftungsverwaltung

Stiftungsvorstand

- Verwirklichung des Stiftungszwecks
- administrative Aufgaben
 - Vermögensanlage
 - Rechnungslegung / Erstellung des Stiftungsjahresberichtes
 - Korrespondenz mit Begünstigten, Aufsichtsbehörden, etc

StiftungsOffice

- administrative Aufgaben
 - Korrespondenz mit Begünstigten, Aufsichtsbehörden, etc.
 - Rechnungslegung / Erstellung des Stiftungsjahresberichtes
 - Vermögensanlage



Themenübersicht

- 1 Allgemeine Daten
- 2 Stiftungsmanagement allgemein
- 3 **Korrespondenz mit Begünstigten, Aufsichtsbehörden, etc.**
- 4 Rechnungslegung
- 5 Vermögensanlage für Stiftungen



StiftungsOffice – Korrespondenz mit Begünstigten, Aufsichtsbehörden, etc.

- Bekanntgabe der Entscheidungen der Stiftungsorgane gegenüber den Antragstellern
- Auszahlung bewilligter Leistungen
- Vorbereitung und Durchführung von Sitzungen der Stiftungsorgane, sofern gewünscht
- Schriftwechsel mit Behörden und anderen Stellen
- Übernahme von ehrenamtlichen Mandaten durch Bankmitarbeiter, sofern gewünscht



Themenübersicht

- 1 Allgemeine Daten
- 2 Stiftungsmanagement allgemein
- 3 Korrespondenz mit Begünstigten, Aufsichtsbehörden, etc.
- 4 **Rechnungslegung**
- 5 Vermögensanlage für Stiftungen



Die Rechnungslegung

Einnahmen- / Ausgaben - Rechnung

- Einnahmen- / Ausgaben - Rechnung
- Vermögensübersicht

Jahresabschluss

- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Anhang (mit Anlagespiegel)
- Lagebericht



StiftungsOffice - Dokumentation

- Stiftungsabrechnung
- Erstellung des Jahresberichts der Stiftung
 - Vermögensaufstellung
 - Tätigkeitsbericht
 - Transaktionsübersicht
 - detaillierte Kostenabrechnung
 - Rechtsverhältnisse der Stiftung
 - gegebenenfalls erforderliche Testate



Stiftungs-
management



Steuerbegünstigte Stiftung Grundsätze der Mittelverwendung (I)

Gebot der zeitnahen Mittelverwendung, § 55 Abs. 1 Nr. 5 AO

- Mittelverwendung spätestens in dem auf den Zufluss folgenden Kalender- oder Wirtschaftsjahr für die steuerbegünstigten satzungsgemäßen Zwecke
- Vermögen der Stiftung, auch soweit es durch Umschichtungen („Umschichtungsgewinne“) entstanden ist, unterliegt nicht dem o.g. Gebot, AEAO Nr. 28 zu § 55 Rücklagenbildung in Grenzen zulässig



Steuerbegünstigte Stiftung Grundsätze der Mittelverwendung (II)

Freie Rücklage, § 58 Nr. 7a AO

- max. 1/3 der Erträge p.a.
und max. 10 % der sonstigen zeitnah zu verwendenden Mittel (Spenden, Überschüsse aus Zweckbetrieben und wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben)

Projektrücklage, § 58 Nr. 6 AO

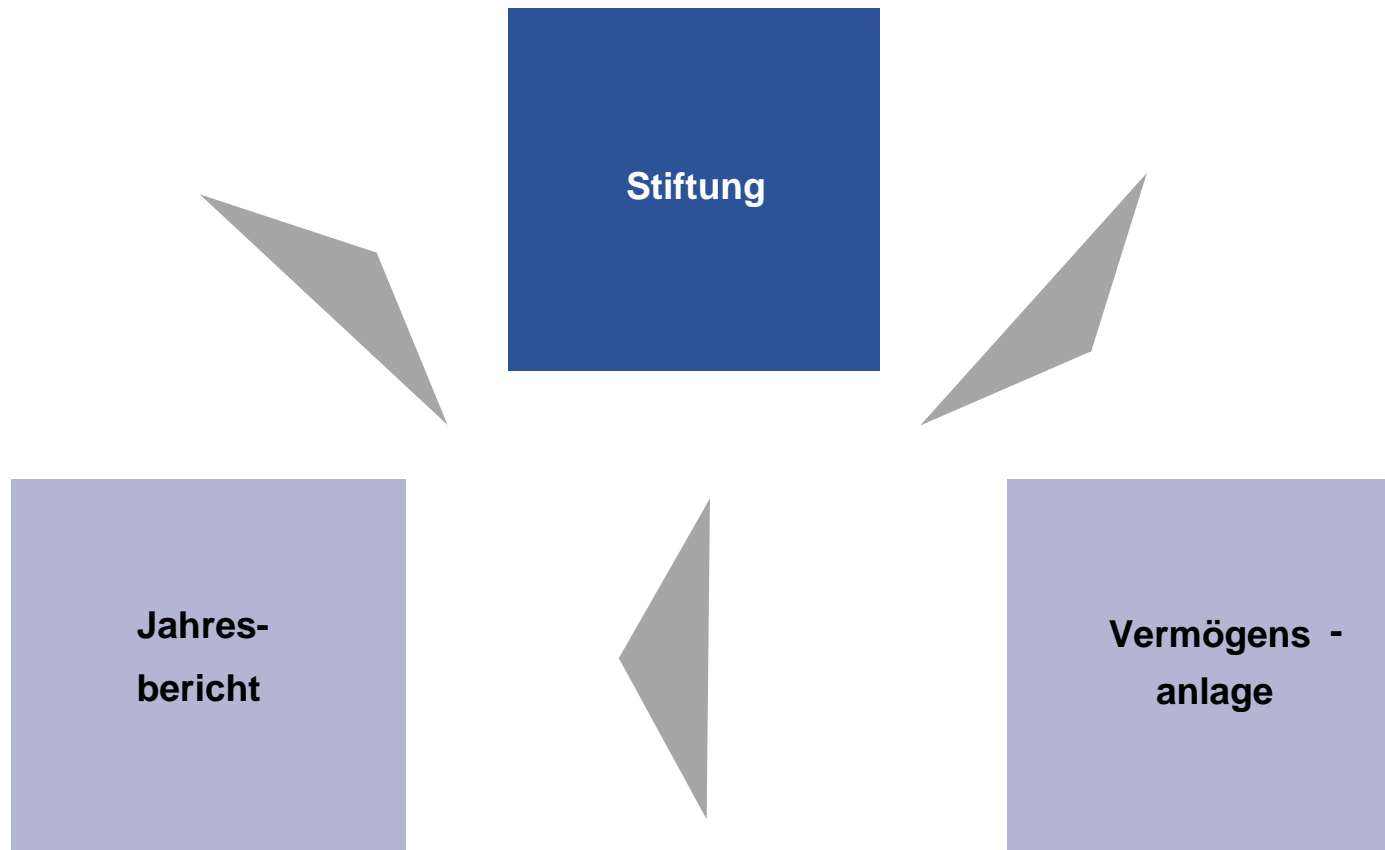
Ansparrücklage, § 58 Nr. 12 AO

- Thesaurierung der Überschüsse aus Vermögensverwaltung sowie Gewinne aus wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb (§ 14 AO)
- im Jahr der Errichtung sowie in den zwei Folgejahren
- Mittel können auch dem Vermögen zugeführt werden, AEAO Nr. 28 zu § 55



Stiftungs-Rechnungslegung / Bedeutung für den Anlageprozeß

Bilanzierung und Vermögensanlage



Themenübersicht

- 1 Allgemeine Daten
- 2 Stiftungsmanagement allgemein
- 3 Korrespondenz mit Begünstigten, Aufsichtsbehörden, etc.
- 4 Rechnungslegung
- 5 **Vermögensanlage für Stiftungen**



Stiftungsvermögen bedürfen eines spezialisierten Managements, da ...

- ... durch das Stiftungsrecht besondere Bedingungen für die Wertpapieranlage gelten (Kapitalerhaltungsgebot, Thesaurierungsverbot, Diversifikation, Risikoabsicherung, etc.).
- ... spezielle steuerliche bzw. bilanzielle Betrachtungsweisen gelten.
- ... Stiftungen möglichst hohe laufende Ausschüttungen generieren möchten, bei gleichzeitig möglichst realer Erhaltung des Stiftungsvermögens.
- ... bei der laufenden Betreuung der Mandate eine Fachkompetenz in den stiftungsspezifischen Besonderheiten gewährleistet sein muss.
- ... das Nichtbeachten der vorgenannten Punkte für Stiftungen erheblich negative Effekte im Hinblick auf das Stiftungskapital oder laufende Erträge auslösen kann.



Unsere Lösung: Spezialisierte Vermögensanlage für Stiftungen

- Spezialkompetenz mit spezialisierten Produkten
 - Vermögensverwaltung für Stiftungen
 - Vermögensverwaltung mit nachhaltigen Investments
 - Stiftungs-Advisory
 - DVG Stiftungsfonds
- Erfahrene Portfoliomanager, die sich ausschließlich um das Management steuerbefreiter Stiftungen kümmern
- Anbindung an den Bereich Philanthropical Wealth gewährleistet engen fachlichen Austausch über Stiftungsspezifika
- Professionelle, systematische und insbesondere stiftungskonforme Umsetzung der individuellen Anlageziele der Stiftung



Grundsätze zur Anlage von Stiftungsvermögen (I)

- Vermögenserhaltungsgebot (Kapitalerhaltungsgrundsatz)
- Empfehlung: nicht nur nominell, sondern unter Sicherstellung einer Substanzstärkung zum Inflationsausgleich
- Verringerung der für das Wirtschaftsleben typischen Risiken
- Gebot der zeitnahen Mittelverwendung (§ 55 Nr. 5 Abgabenordnung - AO)
- Die Rücklagenbildung ist in Grenzen zulässig:
 - Freie Rücklage - maximal ein Drittel der Überschüsse aus der Vermögensverwaltung zuzüglich 10 % der sonstigen Mittel (§ 58 Nr. 7a AO)
 - Projektrücklage (§ 58 Nr. 6 AO)
 - Ansparrücklage – im Jahr der Errichtung und den zwei folgenden Kalenderjahren (§ 58 Nr. 12 AO)



Grundsätze zur Anlage von Stiftungsvermögen (II)

- Privatwirtschaftliches Credo der individuellen Gewinnmaximierung gilt für Stiftungen nur stark eingeschränkt
- Grundsätzlich keine Spekulationsgeschäfte (insbesondere bei Wertpapieren: „Private Veräußerungsfrist“, § 23 I Nr. 2 EStG, gilt zwar nicht für Stiftungen, sollte aber beachtet werden)
- Nur steuerfreie Vermögensverwaltung im Sinne des § 14 AO
- Nachhaltig aktive Anlagepolitik
 - Langfristige Orientierung
 - Substanzstärkung und konstante Erträge



Grundsätze zur Anlage von Stiftungsvermögen (III)

Immobilienanlagen

- Auf teilweise eingeschränkte Liquidität achten (z.B. bei geschlossenen Immobilienfonds)
- Immobilienaktien weisen trotz ihres Substanzcharakters ein höheres Risikoprofil auf als Anlagen in offenen oder geschlossenen Immobilienfonds



Grundsätze zur Anlage von Stiftungsvermögen (IV)

Anlage überwiegend in festverzinslichen Wertpapieren (mindestens 70%)

- Ausgewogene Fälligkeitsstruktur
- Ausnutzen von Renditevorteilen, z.B. durch Beimischung von privaten Emittenten, Genussscheinen, o.ä. (bei Engagement in Fremdwährungen jedoch Währungsrisiken beachten)
- Kauf von Anleihen grundsätzlich unter pari, damit ggfs. kein Abschreibungsbedarf in der Bilanz der Stiftung entsteht, der den Ertrag schmälert (abhängig von der Rechnungslegungsform)
- Bonitäten angemessen zum Gesamtportfolio der Stiftung - hier können bspw. Unternehmensanleihen bis zu einem Rating (Standard & Poors bzw. Moodys) von BBB ("Triple B") in die Anlagestrategie miteinbezogen werden
- Keine steueroptimierten oder thesaurierenden Anlagen



Grundsätze zur Anlage von Stiftungsvermögen (V)

Anlage bis zu 30% in Aktien oder Aktienfonds und Liquiditätsplanung

- Fokus auf Standardwerte und Konzentration auf Titel mit soliden Bilanzrelationen (Anlageuniversum bspw. Titel aus gängigen Aktienindizes, wie z.B. DAX, MDAX, Euro-Stoxx, Stoxx, S&P, etc.)
- Aufgrund des Admassierungsverbots grundsätzlich keine thesaurierenden Aktienfonds oder Aktien ohne Dividende
- Zur Verlustbegrenzung kann im Einzelfall der Verkauf von Aktien oder Investmentfonds mit Verlust zu den Buchwerten im Hinblick auf die Erhaltung des Stiftungskapitals sinnvoll sein, auch wenn er zu Lasten der Erträge geht

(abhängig von der Rechnungslegungsform)

- Stop-Loss-Absicherungen und Absicherungen durch Optionsgeschäfte können sinnvolle Ergänzungen der Anlagestrategie sein
- Ausreichende und zeitlich angepasste Liquidität für Ausschüttungen der Stiftung



Definition der Anlagerichtlinien für eine Stiftung



Nutzen für den StiftungsOffice - Kunden

- Entlastung des Stiftungsvorstandes von technischen Verwaltungsaufgaben
- Spezialisierte Vermögensverwaltung für Stiftungen nach individuellen Anlagerichtlinien
- Rund-um-Service “Stiftungen”
 - Die Stiftung wird einschließlich Vermögensverwaltung aus einer Hand kompetent, professionell und effizient betreut
- genaue und übersichtliche Darstellung der stiftungsrelevanten Daten
- optimierte Information von Stiftungsaufsicht oder Finanzamt
- Herstellung eines Netzwerkes unter Kunden gleicher Intention



Ihre Ansprechpartner im Hause der Deutschen Bank

Heiko Schultze

Private Wealth Management
Philanthropical Wealth / Head Office
Mainzer Landstraße 178 -190
60327 Frankfurt am Main

Tel.: 069 / 910-49247

Fax: 069 / 910-48761

eMail: heiko.schultze@db.com

